

## „Wechselspiel des Lebens“ Die Gründung des WDR vor 50 Jahren

Kurz nach Mitternacht ertönte am 1. Januar 1956 ein den Hörern des nordwestdeutschen Mittelwellenprogramms unbekanntes Pausenzeichen. Drei Wiederholungen eines Motivs aus Beethovens „In allen guten Stunden“ markierten akustisch den Sendebeginn des WDR. Stolz erklärte Hanns Hartmann, Intendant der Kölner Anstalt, seinen Hörern: „Hier meldet sich nach vielen Jahren zum ersten Mal wieder der Westdeutsche Rundfunk.“ Doch bis zu dieser Ansage war es ein weiter Weg. Die Trennung des NWDR in WDR und NDR markierte einen gravierenden Einschnitt in das Rundfunksystem. Sie wurde zwischen den Briten, den Länderregierungen und der Bundesregierung verhandelt. Nichts weniger als die Rundfunkordnung, die die West-Alliierten in Deutschland und die Briten im Nordwesten implantiert hatten, stand zur Diskussion.

### „Stunde Null“ im Rundfunk?

Dabei waren die Briten nach dem Zweiten Weltkrieg angetreten, um sich „überflüssig zu machen“. Das stellte der Chief Controller des NWDR, Hugh Carleton Greene, 1946 im Hamburger Funkhaus fest. Seine Aufgabe war es, den Deutschen einen staatsfernen und politisch unabhängigen Rundfunk zu übergeben, der in Eigenverantwortung der Länder hehren demokratischen Prinzipien folgen sollte. Greene gelang das allerdings nur teilweise: Der durch die Briten verfügte Kompromiß, die Verordnung 118, trat 1948 in Kraft und installierte im Nordwesten Deutschlands eine zentrale öffentlich-rechtliche Mehrländer-Anstalt für Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die NWDR-Gremien wurden pro forma ständisch besetzt, aber sie waren von Anfang an eng mit den Länderregierungen verknüpft. Dafür hatte der Druck deutscher Parteien in den Verhandlungen, die zu der Verordnung führten, gesorgt. Im föderalistischen Rundfunksystem Deutschlands waren damit die Konflikte zwischen dem CDU-dominierten und katholischen Nordrhein-Westfalen und dem SPD-bestimmten und protestantischen Norden vorprogrammiert. Immerhin: Die Staatsferne des NWDR wurde wie auch bei allen anderen westdeutschen Rundfunkanstalten gewahrt.

### Adenauers Rundfunkplanungen

Doch schon in der Übergangsphase hin zu einer immer größeren deutschen Souveränität wurde eben diese Staatsferne kritisiert. Zwischen dem Erlass des Grundgesetzes 1949 und dem Deutschland-Vertrag 1955 machte sich Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) für einen Rundfunk unter Regierungseinfluß stark. Besonders der als sozialdemokratisch empfundene NWDR war dem Kanzler ein Dorn im Auge. Noch während der Bemühungen für ein Bundesrundfunkgesetz versuchte der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Otto Lenz, dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Karl Arnold (CDU) die Auflösung des NWDR schmackhaft zu machen. Dieser sollte sich für einen Bundesrundfunk einsetzen und im Gegenzug einen nordrhein-westfälischen Sender unter dem Dach des Bundes erhalten. Doch Arnold, der seit 1950 offiziell einen eigenen Sender forderte, ließ sich auf diesen Handel unter Parteifreunden nicht ein. Statt dessen konkretisierte er – bestärkt durch die im Grundgesetz festgeschriebene Kulturhoheit der Länder und damit deren Rundfunkkompetenz – die Planungen für eine eigene Landesrundfunkanstalt. Im Februar 1954 waren diese Planungen abgeschlossen: Der nordrhein-westfälische Landtag genehmigte das Gesetz zur Errichtung des WDR, im Mai trat es in Kraft.

Im Rahmen des Forschungsprojekts zur Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland (vgl. FI 2/2001) stoßen die Wissenschaftler Dr. Hans-Ulrich Wagner und Mark Lührs M.A. immer wieder auf neue Text-, Radio- und Filmdokumente. In unserer losen Reihe zur NWDR-Geschichte veröffentlichen wir einige Ergebnisse (vgl. FI 4/2005, 3 und 8/2003, 8 sowie 12/2002).

⇒ Lesen Sie auf  
Seite 34 weiter

ÜBERSETZUNG

1/ Würde in *Wahlfreyer*.  
erhalten  
2/ sd. Winkel *Nordrh.-Westf.*

0104B

United Kingdom High Commission  
Bonn.

31. Dezember 1954

143/3/128/54

Ihrer Exzellenz!

Als Anlage zu Herrn von Trützschlers, an den Generalsekretär der Alliierten Hohen Kommission adressierten, Brief vom 9. Juli erhielt ich zwei Briefe vom Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen vom 22. Juni, an mich adressiert. Hiezin informierte Herr Dr. Arnold mich über die Verkündung des Gesetzes über den "Westdeutscher Rundfunk KBln" am 25. Mai und beantragte in Absatz 7(b) (erste Hälfte des Satzes) des revidierten Besatzungsstatuts die Aufhebung der Verordnung Nr. 118 der Britischen Militärregierung für Nordrhein-Westfalen. In dem angeführten Begleitbrief teilte Herr von Trützschler mit, dass die Bundesregierung diesen Antrag voll unterstützte.

Ich prüfte Herrn Dr. Arnolds Antrag auf das Sorgfältigste, da ich mir der Verantwortung in Rundfunkangelegenheiten in der Britischen Zone bewusst war, die - da immer noch jegliche deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiet fehlt - noch bei den Behörden des United Kingdom liegt. Ich erkenne den Wunsch Nordrhein-Westfalens nach einer eigenen Rundfunkanstalt voll an und wollte nicht die Durchführung der kürzlich in Düsseldorf erlassenen Gesetzgebung verhindern. Zur gleichen Zeit glaubte ich, nicht die Tatsache ignorieren zu können, dass das nordrhein-westfälische Gesetz, das die Zukunft des NWDR so beeinflusst, die drei anderen Länder der Britischen Zone direkt betrifft, deren Interessen u.U. beeinträchtigt würden, wenn das Gesetz in Kraft tritt, bevor sie geeignete Massnahmen für eine Ersatzorganisation oder Organisationen getroffen haben, die den Platz des NWDR in diesen drei Ländern und zwischen ihnen und Nordrhein-Westfalen einnimmt, um die Beziehungen zwischen dieser neuen Organisation oder

/oder

oder Organisationen und dem geplanten "Westdeutscher Rundfunk Köln" zu regeln. Ich war mir bewusst, dass die Regierungen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sich grosse Sorgen über diese Angelegenheit machten, und angesichts meiner Verantwortung für die ganze Britische Zone hielt ich es für richtig, auf Herrn Dr. Arnolds Antrag zunächst nichts zu tun, bis die Regierungen aller vier Länder in dieser Angelegenheit untereinander zu einer Einigung kommen konnten.

Wie Ihnen bekannt ist, erklärte ich meinen Standpunkt ausführlich Herrn Staatssekretär Professor Hallstein am 22. Juli, bat ihn, Sie dementsprechend zu informieren und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Bundesregierung alles ihr Mögliche tun würde, um eine frühzeitige Lösung des Problems zu fördern, indem sie die vier Länderregierungen ermutigte, sich untereinander zu einigen. Die Angelegenheit wurde in der darauf folgenden Zeit zwischen Angehörigen des Auswärtigen Amtes und der Hohen Kommission des United Kingdom weiter diskutiert, und es wurde vereinbart, dass die Bundesbehörden alles tun würden, um die Länderregierungen in dem gewünschten Sinne zusammenzuführen und dass ich in der Zwischenzeit zunächst nichts auf Herrn Dr. Arnolds Antrag tun würde.

Seit der Zeit sind die Verhandlungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen drei Ländern und innerhalb dieser drei Länder fortgeschritten und, wie ich höre, ist eine Einigung jetzt fast erzielt, in erster Linie über die Gründung einer Nachfolgeorganisation des NWDR für den Betrieb in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg und in zweiter Linie über die Fortführung gewisser Dienste, die diese vorgeschlagene neue Rundfunkgesellschaft und der "Westdeutscher Rundfunk Köln" gemeinsam haben würden. Ich hätte es natürlich vorgezogen, auch weiterhin nichts auf Herrn Dr. Arnolds Antrag hin zu tun bis diese Verhandlungen zufriedenstellend beendet sind, aber angesichts der erneuten Vorstellungen, die Sie kürzlich in dieser Angelegenheit gemacht haben, glaube ich, dass ich nicht länger untätig sein darf. Ich schlage deshalb vor (propose; kann auch "beabsichtigen" heissen), die Verordnung 118 für Nordrhein-Westfalen zum 1. Februar 1955 oder etwa diesem Zeitpunkt aufzuheben,

aufzuheben/

aufzuheben, bis zu welchem Datum es möglich gewesen sein sollte, die erforderlichen Verwaltungs- und sonstigen -Vorkehrungen zu treffen, und zu welchem Datum die laufenden Verhandlungen zwischen den Ländern, wie ich hoffe, zu einer befriedigenden Lösung gebracht sein werden.

Falls irgendwelche neuen Frequenzen als Ergebnis der Bildung des "Westdeutscher Rundfunk Köln" oder irgendeiner anderen neuen Gesellschaft oder Gesellschaften, die infolge der Reorganisation des Rundfunks in der verbleibenden Britischen Zone vielleicht gegründet werden, benötigt werden, wird sichergestellt werden müssen, dass - in Übereinstimmung mit den bestehenden internationalen Vereinbarungen - passende Abmachungen für diese Fragen getroffen werden, und es wird Aufgabe der Bundesregierung sein dafür zu sorgen, dass dies geschieht, und sie wird deshalb zweifellos die zuständigen alliierten Stellen in richtiger Reihenfolge in dieser Frage konsultieren.

Ich muss noch hinzufügen, dass ich aus Diskussionen, die zwischen Vertretern des Auswärtigen Amtes und meinen Mitarbeitern stattgefunden haben, verstehe, dass die verschiedenen technischen Vereinbarungen, die für British Forces Network und die British Broadcasting Corporation (Deutscher Dienst) mit dem NWDR getroffen wurden, durch jede Organisation, die die letztere ablöst, weitergeführt werden.

Ich informiere Herrn Dr. Arnold über meinen Entschluss in einem Brief, von dem ich einen Durchschlag beifüge. Wegen ihres Interesses an der Angelegenheit werde ich ebenfalls dafür sorgen, dass die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein und der Bürgermeister von Hamburg über die Lage informiert werden.

Ich habe die Ehre, mit dem Ausdruck grösster Verehrung, Euer  
Exzellenz' gehorsamer Diener zu sein.

gez: F.R. Moyer Miller

Seiner Exzellenz Dr. Konrad Adenauer,  
Kanzler der Bundesrepublik Deutschland  
Bonn

### **Ränkespiele zwischen Adenauer und Arnold**

Allerdings war dieses Gesetz vorerst nicht viel mehr als ein Vorstoß, der keineswegs rechtskräftig war. Die Alliierten hatten sich nämlich per Besatzungsstatut die Rechte über den Rundfunk vorbehalten: Ohne Einverständnis der Alliierten Hohen Kommission war an der Verordnung 118, die dem NWDR in der ersten abgeänderten Fassung 1949 das Sendemonopol zugestand, nicht zu rütteln. Arnold brauchte also Adenauers Unterstützung: Im Juni 1954 schickte er einen Antrag auf Aufhebung der Verordnung 118 für Nordrhein-Westfalen an die Bundesregierung. Da nur sie zu außenpolitischen Handlungen ermächtigt war, fiel es ihr zu, das Gesuch an die Briten weiterzuleiten. Adenauer wiederum war an der Zerschlagung des NWDR anscheinend mehr interessiert als an einem nach wie vor im Raum stehenden, aber gegen den Widerstand der Länder kaum zu verwirklichenden Bundesrundfunk. Trotz der außenpolitischen Veränderungen, die die Souveränität der Bundesrepublik ankündigten und die Neuordnung des Rundfunks im Sendegebiet des NWDR zu einer deutschen Angelegenheit machen würde, schickte der Leiter der Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission, Heinz Julius Hugo Trützschler von Falkenstein, Arnolds Antrag befürwortend weiter.

### **Britisches Einverständnis**

Erst zum Jahresende 1954, nachdem Adenauer erneut vorstellig geworden war, gaben die Briten den letztlich ausschlaggebenden Impuls für die Auflösung des NWDR. Frederick Robert Hoyer Millar, britischer Hoher Kommissar in Bonn von 1953 bis 1955, schrieb an Adenauer (Dokument auf den vorangehenden Seiten). Er schlug vor oder beabsichtigte – da legt sich die Übersetzung an entscheidender Stelle nicht fest –, die Verordnung 118 für Nordrhein-Westfalen zum 1. Februar 1955 aufzuheben. Die durch die Übersetzung bedingte Unsicherheit räumte schließlich die Verordnung 257 am 31. Januar 1955 aus: Sie hob das Sendemonopol für Nordrhein-Westfalen auf. Die Alliierte Hohe Kommission hatte diesen Schritt bewußt hinausgezögert. Sie hatte gewartet, bis die Planungen der norddeutschen Länder konkretere Züge angenommen hatten. In Anbetracht der avisierten Gründung des NDR sahen die Briten ihre Wünsche erfüllt. In seinen Ausführungen beruft sich Millar außerdem darauf, daß die britische Verordnung 118 nur deshalb noch Gültigkeit hätte, da „jegliche deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiet fehlt“. Da es das Gesetz über den WDR bereits gab, kann er hiermit nur eine bundesweite Regelung der Rundfunkfrage meinen. Für ein solches Gesetz hatte er schon vorher eine wichtige Bedingung gefordert – die Staatsferne. So ist es zu verstehen, daß Millar den britischen Wunsch dokumentiert, der Bund möge die Verhandlungspartner, also die Länder, ermutigen, zu einer Lösung des Problems zu kommen. Der Bund sollte sich lediglich um die Einhaltung der geltenden internationalen Wellenverträge kümmern.

### **Arnolds Erfolg**

Mit der Aufhebung der Verordnung 118 stand der Gründung des WDR nichts mehr im Wege. Arnold hatte sein lang verfolgtes Ziel erreicht: Nordrhein-Westfalen erhielt eine eigene Anstalt nach deutschem Recht, die nach parlamentarischen Verhältnissen besetzt wurde, und der Rundfunk blieb eine Angelegenheit der Länder. Allerdings kippte 1956 die CDU-/FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen: Der anschließend sozialdemokratisch dominierte Landtag sollte zukünftig die Gremien des WDR bestimmen. Auch auf diese Rundfunkentwicklung ließ sich nachträglich ein Teil der Eröffnungs- und Neujahrsansprache Hartmanns beziehen: „In diesen Minuten der Besinnung mag es gestattet sein, auch daran zu denken, daß das Wechselspiel des Lebens nicht nur Freude kennt.“

*Mark Lührs*

Unser Autor:  
Mark Lührs, M.A.  
ist wissenschaftlicher  
Mitarbeiter an der  
Forschungsstelle zur  
Geschichte des Rund-  
funks in Norddeutsch-  
land, ein Kooperations-  
projekt von NDR,  
WDR, Universität  
Hamburg und Hans-  
Bredow-Institut